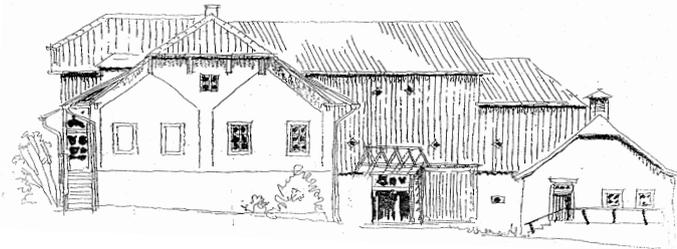


Gemeinde Sandl
4251 Sandl 24
Tel. (07944) 8255-0, Fax: DW 24
gemeinde@sandl.ooe.gv.at
www.sandl.at



Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde Sandl ist Eigentümerin des Seminarhauses Sandl 17 und stellt einzelne Räume, insbesondere den Ausstellungsraum im Dachgeschoß, den Seminarraum und den Bastelraum im 1. Obergeschoß sowie das Museumsstüberl inklusive Nebenräumen (Küche, Lagerraum) zu Veranstaltungszwecken – vorrangig für kulturelle, touristische und sonstige öffentliche Veranstaltungen – aber auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung. Mit dieser Vereinbarung werden die näheren Bestimmungen für eine Überlassung geregelt.

Durch Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sandl einerseits und
Herrn/Frau/Verein

(nachstehend als „Nutzer“ bezeichnet) andererseits, wird dem Nutzer die alleinige Benützung des/der

| | Tagessatz | Winterzuschlag (15.10. bis 01.05.) |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ausstellungsraumes (Kostenersatz EUR 70,00) | | EUR 30,00 |
| <input type="checkbox"/> Museumsstüberls (Kostenersatz EUR 70,00) | | EUR 30,00 |
| <input type="checkbox"/> Küche inkl. Geschirr (Kostenersatz EUR 25,00) | | --- |
| <input type="checkbox"/> Seminarraumes (Kostenersatz EUR 50,00) | | EUR 30,00 |

am in der Zeit von Uhr bis Uhr unter den nachstehenden Bedingungen eingeräumt:

- Der Kostenersatz von EUR ist nach einer Raumkontrolle bei Schlüsselrückgabe zu entrichten.
- Beschädigungen sind umgehend der Gemeinde zu melden. Der Nutzer hat für die Behebung sämtlicher Schäden aufzukommen.
- Der Hausschlüssel darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- Sämtliche Räume sind bei Verlassen zu versperren, Lichter sind abzdrehen und die Stromversorgung von Geräten abzuschalten.
- Räume, die nicht reserviert wurden, dürfen nicht benützt werden.
- Offenes Feuer (Kerzen, Fackeln, etc.) ist in sämtlichen Räumen des Hauses verboten.
- Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
- Kindern unter 12 Jahren ist die Benützung des Aufzuges nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
- Die benutzten Räume müssen am Folgetag in Absprache mit der Gemeinde gereinigt und im Urzustand übergeben werden, sowie der angefallene Müll (inkl. Zigarettenstummel) ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.
- In besonderen Fällen können vom Bürgermeister der Gemeinde Sandl hinsichtlich der Benützungsdauer, dem benutzten Inventar sowie dem Kostenersatz Sonderregelungen getroffen werden.
- Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2023 beschlossen und gilt ab 01.08.2023.

Datum:

Für die Gemeinde:

Nutzer: